

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.245.407

Wien, am 27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2024 unter der Nr. **18252/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März)?*

In meinem Vollziehungsbereich sind Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen in Höhe von 59.437,46 Euro entstanden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18253/J vom 27. März 2023 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - a. *Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - b. *Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - c. *Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
3. *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?*

Im 1. Quartal 2024 wurde die Agentur EssenceMediacom Austria GmbH mit der Durchführung der Informationsinitiative „Väterbeteiligung“ in Online-Medien beauftragt. Die Beauftragung erfolgte über die BBG Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen“ GZ 5202.03733. Hierbei sind Kosten für Inseratenschaltungen im Zeitraum vom 8. Jänner bis 19. Jänner 2024 in Höhe von 95.566,96 Euro, Agenturhonorar in Höhe von 1.308,02 Euro sowie technische Kosten in Höhe von 2.993,24 Euro entstanden.

Zu Frage 4:

4. *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?*

Projekt	Auflage	Zweck	Distributionskanal	Kosten in Euro
Bericht Religionsfreiheit	200 Stk.	Information über die Thematik der Religionsfreiheit weltweit	Verteilung und Versand	2.856,00
Broschürenreihe „ElternTIPPs“	24.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	Broschürenservice Sektion VI, etc.	14.752,15
FamilienGuide	19.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Landesregierungen, Gemeinden, Broschürenservice Sektion VI, etc.	26.798,36
Broschüre „Schwanger?“	26.000 Stk.	Informationen für (werdende) Eltern und Familien	Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Broschürenservice Sektion VI, Gynäkolog/innen, etc.	12.168,25
KBG-Mitteilungsblätter		Informationen über die Leistung	Verteilung und Versand	2.117,50

Zu den Fragen 5 und 7:

5. *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber, Kosten)?*
7. *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. im 1. Quartal des Kalenderjahres 2024 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Es gab keine Kooperationen oder Kosten im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 6:

6. Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 1. Quartal 2024 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?

Die Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ war innerhalb des Zeitraums der Anfragebeantwortung beauftragt und in Umsetzung, ist jedoch noch nicht abgerechnet. Es ist mit Kosten von 259.453,11 Euro zu rechnen.

Die erste bundesweite Kinderschutz-Kampagne „Nein zu Gewalt“ (Start 1. April 2024) wurde im 1. Quartal geplant, die Beauftragungen erfolgen durch das Bundesministerium für Justiz. Die Kosten dieser Kampagne werden gedrittelt (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Justiz).

Zu Frage 8:

8. Sofern im Anfragezeitraum ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die Fragen 1 bis 7 für dieses zu beantworten?

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13314/J vom 14. Februar 2023, Nr. 14773/J vom 30. März 2023, Nr. 15500/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16461/J vom 4. Oktober 2023 und Nr. 17160/J vom 14. Dezember 2023 ausgeführt hat der Bundespräsident mit 6. Dezember 2021 Frau Claudia Plakolm zur Staatssekretärin ernannt und diese gemäß Art. 78 Abs. 2 B-VG dem Bundeskanzler zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben. Daher sind diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 44/2024, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches und können somit nicht beantwortet werden.

MMag. Dr. Susanne Raab

